

**Jahresabschluss nach HGB
für die Heidelberg Pharma AG, Ladenburg**
für das Geschäftsjahr
vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018

(nachfolgend Geschäftsjahr 2018)

Der Lagebericht der Heidelberg Pharma AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht wurde zusammen mit dem Konzernjahresabschluss im Geschäftsbericht 2018 der Heidelberg Pharma AG am 21. März 2019 veröffentlicht und zur Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger übermittelt.

Der Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 stehen auch im Internet unter <http://heidelberg-pharma.com/de/presse-investoren/mitteilungen/finanzberichte> zur Verfügung.

Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

Bilanz nach HGB zum 30. November 2018

Aktiva

in Euro	30.11.2018	30.11.2017
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.964,00
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.262.000,00	13.262.000,00
	13.262.000,00	13.264.964,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.587,00	744,18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.911.323,90	25.276.591,60
3. Sonstige Vermögensgegenstände	228.541,38	120.040,66
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	18.852.946,23	30.376.048,98
	55.041.398,51	55.773.425,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42.533,83	17.719,32
	68.345.932,34	69.056.108,74

Passiva

in Euro	30.11.2018	30.11.2017
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	28.133.308,00	22.452.570,00
davon noch nicht ins Handelsregister eingetragen		
€ 4.179,00		
<i>(Bedingtes Kapital 30.11.2018: € 3.116.515, Vorjahr: € 7.483.831)</i>		
II. Kapitalrücklage	224.514.146,78	215.424.938,78
(185.452.251,43)	(185.452.251,43)	(185.296.494,52)
III. Bilanzverlust		
	67.195.203,35	52.581.014,26
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.101,00	8.803,00
2. Sonstige Rückstellungen	584.698,80	1.176.470,27
	596.799,80	1.185.273,27
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen		
davon konvertibel		
€ 198.434,00 Vorjahr € 14.968.380,00		
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 198.434,00; Vorjahr € 14.968.380,00		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.241,36	300.875,41
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 150.241,36; Vorjahr € 300.875,41		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	173.203,75	0,00
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 173.203,75; Vorjahr € 0,00		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	32.050,08	20.565,80
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€ 32.050,08; Vorjahr € 20.565,80		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
€ 22.331,30; Vorjahr € 1.117,11		
davon aus Steuern		
€ 24.902,71; Vorjahr € 19.368,30		
	553.929,19	15.289.821,21
	68.345.932,34	69.056.108,74

Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB

für die Zeit vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018

in Euro	GJ 2018	GJ 2017
1. Umsatzerlöse	214.169,50	258.036,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	269.123,92	357.378,18
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(890.214,70)	(828.051,47)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung (5 T€; Vorjahr 4 T€)	(86.376,76)	(57.628,93)
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	(2.964,00)	(8.840,00)
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.276.441,25)	(2.745.671,05)
6. Betriebsergebnis	(1.772.703,29)	(3.024.777,07)
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.618.732,30	1.121.666,66
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	(217.583,33)
9. Zinsergebnis	1.618.732,30	904.083,33
10. Ergebnis nach Steuern	(153.970,99)	(2.120.693,74)
11. Sonstige Steuern	(1.785,92)	(3.004,10)
12. Jahresfehlbetrag	(155.756,91)	(2.123.697,84)
13. Verlustvortrag	(185.296.494,52)	(183.172.796,68)
14. Bilanzverlust	(185.452.251,43)	(185.296.494,52)

Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

Entwicklung des Anlagevermögens nach HGB

in Euro	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	30.11.2017	Zugang	Abgang	30.11.2018	30.11.2017	Zugang	Abgang	30.11.2018	30.11.2017	30.11.2018
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Software	38.612,68	0,00	0,00	38.612,68	38.612,68	0,00	0,00	38.612,68	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen	1.111.440,74	0,00	0,00	1.111.440,74	1.111.440,74	0,00	0,00	1.111.440,74	0,00	0,00
	1.150.053,42	0,00	0,00	1.150.053,42	1.150.053,42	0,00	0,00	1.150.053,42	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.663,18	0,00	0,00	34.663,18	31.699,18	2.964,00	0,00	34.663,18	2.964,00	0,00
	34.663,18	0,00	0,00	34.663,18	31.699,18	2.964,00	0,00	34.663,18	2.964,00	0,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.200.000,00	0,00	0,00	19.200.000,00	5.938.000,00	0,00	0,00	5.938.000,00	13.262.000,00	13.262.000,00
	19.200.000,00	0,00	0,00	19.200.000,00	5.938.000,00	0,00	0,00	5.938.000,00	13.262.000,00	13.262.000,00
	20.384.716,60	0,00	0,00	20.384.716,60	7.119.752,60	2.964,00	0,00	7.122.716,60	13.264.964,00	13.262.000,00

**HGB-Anhang der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg
für das Geschäftsjahr 2018
vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018**

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 30. November 2018 der Heidelberg Pharma Aktiengesellschaft, Ladenburg, (im Folgenden „Heidelberg Pharma AG“ oder „Gesellschaft“ und zusammen mit ihrer konsolidierten Tochtergesellschaft „Heidelberg Pharma-Konzern“ oder „Konzern“) wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Satzung und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Berichtsperiode beginnt am 1. Dezember 2017, endet am 30. November 2018 und wird im Folgenden als „Geschäftsjahr 2018“ („Geschäftsjahr 2017“ für Vorjahresperiode) bezeichnet.

Die Heidelberg Pharma AG wurde ursprünglich 1997 als WILEX GmbH gegründet. Im Jahr 2001 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und die Eintragung ins Handelsregister unter „Wilex AG“. Die Börsennotierung erfolgte im November 2006 im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse, wo sie seitdem unter ISIN DE000A11QVV0 / Wertpapierkennnummer A11QVV / Börsenkürzel bzw. -symbol WL6 notiert ist.

Seit der Eintragung ins Handelsregister Mannheim am 18. Oktober 2017 unter der Registernummer HRB 728735 firmiert die frühere Wilex AG als Heidelberg Pharma AG und der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Ladenburg nahe Heidelberg bzw. Mannheim.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 (3) Satz 2 in Verbindung mit § 264 d HGB. Daher wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Berichterstattung erfolgt in Euro (EUR beziehungsweise €). Durch die kaufmännische Rundung exakter Zahlen können sich Differenzen ergeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert und wurde um die Zwischensummen „Betriebsergebnis“ und „Zinsergebnis“ erweitert. Eine Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 2 HGB wird nicht ausgewiesen, da die Gesellschaft nicht selbst produziert.

Die Gesellschaft beschäftigt am Standort Ladenburg und in München zum Bilanzstichtag ein Kernteam von fünf Mitarbeitern (ohne Vorstände), welches im Wesentlichen Aufgaben in den Bereichen Konzernstrategie, Finanzen, Datenmanagement, Investor Relations sowie Recht, Vertragsmanagement und Patente wahrnimmt.

Beteiligung

Die Heidelberg Pharma Research GmbH (im Folgenden auch „Heidelberg Pharma Research“) wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 17. März 2011 eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Heidelberg Pharma AG und damit zu einem Bestandteil des Heidelberg Pharma-Konzerns.

Das Geschäftsjahr der Heidelberg Pharma Research umfasst, kongruent zum Geschäftsjahr der Muttergesellschaft, den Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 30. November eines Jahres.

Die Heidelberg Pharma AG nimmt aufgrund ihrer 100 %igen Beteiligung eine beherrschende Gesellschafterstellung ein und hat daher das Tochterunternehmen Heidelberg Pharma Research GmbH gemäß IAS 27 in den Konzernabschluss im Rahmen einer Vollkonsolidierung einzugliedern. Gemäß § 285 Nr. 14 HGB ist die Heidelberg Pharma AG das Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss des Heidelberg Pharma-Konzerns für den größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt.

Der nach den IFRS aufgestellte und veröffentlichte Konzernabschluss hat gemäß § 315e (1) HGB in Verbindung mit § 291 HGB befreiende Wirkung für die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB. Der Konzernabschluss ist in den Räumlichkeiten der Heidelberg Pharma AG, Schriesheimer Str. 101, 68526 Ladenburg, Deutschland, hinterlegt.

Geschäftsverlauf 2018

Gegenstand der Heidelberg Pharma AG ist die Holdingtätigkeit als Konzernmuttergesellschaft und die Auslizenzierung des Portfolios von diagnostischen und therapeutischen Produktkandidaten im Bereich der Onkologie sowie darauf basierender Schutzrechte. Das Team der Heidelberg Pharma AG arbeitet im Wesentlichen in den Bereichen Konzernstrategie, Finanzen, Investor Relations, Business Development, Recht sowie Vertragsmanagement. Des Weiteren werden auch die Bereiche Alliance- und Datenmanagement, sowie Patente abgedeckt. Darüber hinaus werden die Partner für die auslizenzierten klinischen Produktkandidaten bei der Weiterentwicklung durch Forschungs- und Entwicklungs-Transfer (F&E-Transfer) unterstützt.

Der Fokus der F&E-Aktivitäten liegt auf dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH, die einen firmeneigenen und neuartigen Ansatz für therapeutische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADC, Antibody Drug Conjugates) weiterentwickelt und vermarktet sowie präklinische Serviceleistungen anbietet. Heidelberg Pharma Research ist das erste Unternehmen, das den Wirkstoff Amanitin für Krebstherapien einsetzt und entwickelt. Es nutzt den einzigartigen biologischen Wirkmechanismus des Toxins als neues therapeutisches Prinzip und verwendet dazu seine proprietäre ATAC-Technologieplattform (**A**ntibody **T**argeted **A**manitin **C**onjugate). Ziel ist es, ausgewählte eigene therapeutische Antikörper-Amanitin-Konjugate sowie im Rahmen von Kooperationen mit externen Partnern neue ATAC-Kandidaten herzustellen, zu erforschen und zu entwickeln.

Die früheren klinischen Projekte außerhalb der ATAC-Technologie sollen nur noch durch Lizenzpartner weiterentwickelt werden.

Rechtstreit mit Siemens Corporation

Die Heidelberg Pharma AG hat 2010 im Rahmen der Akquisition von WILEX Inc. (Oncogene Science) eine Mietgarantie übernommen. Da über Nuclea Mitte 2016 ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, nahm Siemens Heidelberg Pharma AG in Höhe von insgesamt 832 TUSD zuzüglich Zinsen in Anspruch. Im Mai 2017 reichte Siemens Corporation eine Klage in dieser Höhe gegen Heidelberg Pharma beim Bundesgericht für Massachusetts, MA, USA, (United States District Court for the District of Massachusetts).

Heidelberg Pharma AG hat sich im Sommer 2018 mit Siemens auf eine Zahlung von 500 TUSD (434 T€) einschließlich der Prozesskosten und Zinsen zur abschließenden Erledigung des Rechtsstreites geeinigt. Dem Angebot ging ein Urteil vom 27. März 2018 auf Zahlung von 549 TUSD zu Lasten von Heidelberg Pharma voraus. Die einvernehmliche Einigung beendet den Rechtsstreit, die Verpflichtung war weitestgehend durch die zuvor gebildete Rückstellung abgedeckt.

Ausübung der Wandelschuldverschreibungen

Bis zum 30. November 2018 wurden von den im Rahmen der Kapitalmaßnahme im November 2017 ausgegebenen 14.968.380 Wandelschuldverschreibungen 14.769.946 Wandelschuldverschreibungen (98,67 %) zu einem Wandlungspreis von 2,60 € gewandelt. Dabei entstanden 5.680.738 neue Stückaktien, die das Grundkapital der Heidelberg Pharma AG von 22.452.570 € auf 28.133.308 € eingeteilt in 28.133.308 auf den Inhaber lautende Stückaktien erhöhten. Das bedingte Kapital 2017/II ist somit weitgehend aufgebraucht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der einschlägigen Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die zum Bilanzstichtag 30. November 2018 vorhandenen liquiden Mittel der Gesellschaft reichen nach Einschätzung des Vorstands auf Basis der aktuellen Planung aus, zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung die Unternehmensfortführung mindestens über die nächsten zwölf Monate sicherzustellen.

Da die Finanzierung des Unternehmens nach der vorliegenden Finanzplanung der gesetzlichen Vertreter voraussichtlich bis Mitte 2020 gewährleistet ist und die gesetzlichen Vertreter von der planmäßigen Fortführung des Geschäftsbetriebs auch über diesen Zeitpunkt hinaus ausgehen, erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Es wurde somit von der Annahme der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen. Bezüglich der wichtigsten Ereignisse und Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit unseres Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen, und unseren Plänen und Maßnahmen zum Umgang mit diesen Ereignissen und Gegebenheiten verweisen wir auf unsere Darstellungen in den Abschnitten 7.4 „Bestandsgefährdende Risiken“ und 7.6 „Finanzielle Risiken“ des zusammengefassten Lageberichtes der Gesellschaft.

Entsprechend § 252 Abs.1 Nr. 6 HGB sind die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert beibehalten worden.

a) **Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

BILANZ:

Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. § 253 Abs. 5 HGB wurde hierbei beachtet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen:

Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 23 Jahre

Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 und der damaligen Neuregelung der Handhabe der GWG wurden Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € im Anlagenspiegel als Sammelposten erfasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben. Dieses Verfahren wurde auch 2018 beibehalten.

Als **Anteile an verbundenen Unternehmen** wird die Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH innerhalb der **Finanzanlagen** klassifiziert. Die Zugangsbewertung der Beteiligung erfolgte zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert, der der Beteiligung am Bilanzstichtag beizulegen ist. Ein Wertansatz zum niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung. Der § 253 (5) HGB wurde beachtet.

Die Werthaltigkeitsprüfung und damit die Ermittlung des beizulegenden Werts der Beteiligung an und der Forderung gegenüber der Heidelberg Pharma Research GmbH basiert auf einem Modell, das Annahmen hinsichtlich der Unternehmensplanung heranzieht und welches den Barwert der so prognostizierten Cashflows ermittelt, um den Unternehmenswert zu bestimmen. Die Mittelfristplanung basiert auf einer Detailplanung für einen Fünfjahreszeitraum von 2019 bis 2023 (Prälinik und frühe klinische Phasen I und II). Anschließend folgt eine zweite langfristige Planungsphase über 15 Jahre von 2024 bis 2038 (klinische Phase III, Zulassung und Markt), welche auf Modellannahmen beruht und die Entwicklung der ersten Planungsphase fortschreibt.

Der für die Überprüfung verwendete Abzinsungsfaktor (nach Steuern) unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit liegt bei 7,9 % (Vorjahr: 8,2 %). Zudem wurde ein effektiver Steuersatz in Höhe von 28,43 % ermittelt.

Insgesamt wird mit signifikanten Lizenzerträgen ab 2021 sowie mit einem nachhaltig positiven Cash Flow in den Folgejahren gerechnet. Während der Präklinik und den klinischen Phasen I bis II werden im Modell kumulierte diskontierte Cashflows nach Steuern in Höhe von 2,3 Mio. € geplant. Für die Phase ab 2024 dann kumulierte diskontierte Cashflows nach Steuern in Höhe von 41,4 Mio. €.

Für das Servicegeschäft der Heidelberg Pharma Research GmbH wird innerhalb dieser Planung im Zeitraum 2019 bis 2026 von Umsätzen von durchschnittlich rund 0,9 Mio. € pro Jahr ausgegangen. Für den Zeitraum ab 2027 bis 2038 wird ein kontinuierliches jährliches Wachstum von 1,75 % angenommen. Für den nach 2038 liegenden Zeitraum wurde für das Servicegeschäft zusätzlich ein Endwert (Terminal Value) von 506 T€ berücksichtigt.

Eine elementare Bedeutung kommt den Umsatzerlösen bei den getroffenen Modellannahmen zu. Verzögerungen innerhalb der Umsatzplanung würden eine unmittelbare Wertminderung nach sich ziehen.

Selbst bei plangemäßigem Umsatzverlauf besteht aufgrund des unsicheren künftigen Zinsniveaus und einer damit einhergehenden potenziellen Änderung des verwendeten Abzinsungsfaktors ggf. ein möglicher Abschreibungsbedarf. So zöge eine Erhöhung des Abzinsungsfaktors um 1,00 %-Punkt auf 8,9 % (nach Steuern) eine Reduzierung des Beteiligungsbuchwertes und der Forderung gegenüber der Heidelberg Pharma Research GmbH von insgesamt 3,7 Mio. € nach sich.

Des Weiteren ist folgender Sachverhalt im Kontext des Anlagevermögens darzulegen:

Im Jahr 1999 gewährte die Heidelberg Pharma AG dem damaligen Geschäftsführer und bis zum 31. März 2014 im Unternehmen tätigen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm eine leistungsbezogene Pensionszusage als Teil einer Gehaltsumwandlung von 15 T€.

Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung für die Pensionsverpflichtungen wurde aufgrund der Erfüllung der Voraussetzungen des § 246 (2) Satz 2 HGB wie in den Vorjahren saldiert mit der Pensionsverpflichtung ausgewiesen. Das Deckungsvermögen hatte im Jahr 2000 Anschaffungskosten in Höhe von 15 T€. Zum Bilanzstichtag überstieg die Pensionsverpflichtung den Zeitwert der Rückdeckungsversicherung. Entsprechend wurde unter den Pensionsrückstellungen der Nettoverpflichtungsbetrag von 12 T€ ausgewiesen.

Zwecks Bewertung der Versorgungspflichten wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten angefertigt, welches zum 30. November 2018 zu nachfolgenden Ergebnissen kommt: Es wurden dabei zur Berechnung folgende biometrische Grundlagen verwendet:

- | | |
|------------------------|-----------------|
| • Rechnungsgrundlagen: | Heubeck RT2018G |
| • Bewertungsmethode: | PUC-Methode |
| • Rechnungszins: | 3,25 % |

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung 2018:

- | | |
|--|------|
| • Zinserträge Erhöhung Rückdeckungsversicherung: | 1 T€ |
| • Zinsaufwand Zuführung Pensionsverpflichtung: | 4 T€ |

Nettoaufwand Gewinn- und Verlustrechnung **3 T€**

Auswirkungen auf die Bilanz 2018:

- | | |
|--|-------|
| • Aktivwert (beizulegender Zeitwert) Rückdeckungsversicherung: | 33 T€ |
| • Erfüllungsbetrag Pensionsverpflichtung zum Stichtag: | 45 T€ |

Nettoverpflichtungsbetrag Pensionsrückstellung **12 T€**

Der Erfüllungsbetrag mit dem Siebenjahres-Durchschnittszins (2,36%) würde 45 T€ betragen und wäre damit auf dem gleichen Niveau wie der herangezogene Wert. Der Nettoverpflichtungsbetrag wäre in diesem Fall ebenfalls 12 T€. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 0,4 T€ ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Im Vorjahr betrug der Zeitwert des Aktivwerts der Rückdeckungsversicherung 32 T€ und die Pensionsverpflichtung 41 T€.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Abschreibungen werden auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände dann vorgenommen, wenn der Marktpreis niedriger ist bzw. der beizulegende Wert die Nominalwerte unterschreitet. Erkennbaren Ausfallrisiken wird bei den Forderungen durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Ein Darlehen der Heidelberg Pharma AG gegenüber der Heidelberg Pharma Research GmbH wird zusammen mit den daraus resultierenden Zinsforderungen als **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bilanziert. Dieses Darlehen ist unbesichert und wurde ohne Befristung zur Finanzierung der jeweiligen Geschäftstätigkeiten gewährt und ist mit 6,00 % p.a. verzinslich (vergleiche Kapitel 6a). Für die Darlehensforderung wurde ein Rangrücktritt ausgesprochen. Das Darlehen wird zusammen mit der Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen (vergleiche im Detail Kapitel 2a, Abschnitt zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen).

Als **sonstige Vermögensgegenstände** werden im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen zum Nominalwert ausgewiesen.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Vorauszahlungen für Dienstleister und Versicherungen.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und dem Bilanzverlust zusammen und wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr neben dem Jahresfehlbetrag maßgeblich von den Wandlungen der Pflichtwandelanleihe beeinflusst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind infolge der oben beschriebenen Differenz zwischen dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung und dem Wert der Pensionsverpflichtung entstanden, wobei der Saldo in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: 9 T€) als Pensionsrückstellung ausgewiesen wird.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Nominalbeträgen oder mit dem höheren Erfüllungsbetrag angesetzt. **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie **sonstige Verbindlichkeiten** bestehen aufgrund der Geschäftstätigkeit und werden allesamt innerhalb eines Jahres fällig.

Im Rahmen der im November 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung erfolgte im Vorjahr erstmalig eine Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, welche als **konvertible Anleihen** kategorisiert und zum Erfüllungsbetrag zu bewerten sind. Nachdem im abgelaufenen Geschäftsjahr knapp 98,67 % der Wandelschuldverschreibungen gewandelt wurden, ist dieser Bilanzposten deutlich reduziert.

Als **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Tochtergesellschaft. Im Vorjahr war kein derartiger Sachverhalt zu bilanzieren.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG:

Als **Umsatzerlöse** werden Vorab- und / oder Meilensteinzahlungen infolge von Kooperationen erfasst.

Zu **den sonstigen betrieblichen Erträgen** gehören alle anderen Erträge, soweit sie weder den Umsatzerlösen noch den Finanzerträgen zuzuordnen sind.

Die **Personalaufwendungen** umfassen sämtliche Zuwendungen an Arbeitnehmer und Vorstand sowie die darauf entfallenden sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge.

Die **Abschreibungen** umfassen die planmäßigen Abschreibungen für das Sachanlagevermögen. Diese erfolgen linear.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst und beinhalten sämtliche Verwaltungskosten sowie die noch verbleibenden sachbezogenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Kapitalmaßnahmen im Vorjahr.

Das **Zinsergebnis** umfasst Zinserträge aus der Gewährung eines Darlehens an die Tochtergesellschaft und die letztjährigen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem von der Tochter gewährten Gesellschafterdarlehen. Zinserträge und -aufwendungen werden -sofern einschlägig- periodengerecht erfasst.

Die **sonstigen Steuern** umfassen KFZ- und Versicherungssteuern.

b) Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in anderen Währungen als in Euro werden bei erstmaliger Einbuchung mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles erfasst.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden im Rahmen der Folgebewertung mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zu Anschaffungskosten bzw. dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

c) Latente Steuern

Bezüglich des Ansatzes der aktiven latenten Steuern gibt es ein Ansatzwahlrecht, wohingegen der Ansatz passiver latenter Steuern eine Pflicht darstellt. Möglich ist jedoch ein saldierter Ausweis, von dem auch die Heidelberg Pharma AG Gebrauch macht. Ein aktiver Überhang wird demzufolge nicht ausgewiesen.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgte auf Basis der jeweils gültigen Steuersätze, welche sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert haben. Für die Berechnung der Heidelberg Pharma AG liegt 2018 ein Mischsteuersatz von 28,43 % (Vorjahreswert: 28,43 %) zugrunde, der sich zusammensetzt aus einem Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vorjahreswert: 15 %), Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (Vorjahreswert: 5,5 %) und Gewerbesteuer in Höhe von 12,60 % (Vorjahreswert: 12,60 %).

d) Grundkapital nach Kapitalerhöhungen

Das Grundkapital per 30. November 2018 besteht nach den unterjährig erfolgten Wandlungen der im November 2017 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen aus 28.133.308 (30. November 2017: 22.452.570) auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie. Der rechnerische Nominalbetrag und ein

eventueller Aufschlag auf die Ausgabe von Aktien werden jeweils unter dem „Gezeichneten Kapital“ und der „Kapitalrücklage“ erfasst.

3. Aktienoptionspläne

Bis einschließlich des Geschäftsjahres 2010 wurden die **Aktienoptionen** analog zu IFRS 2 erfasst und bewertet. Gemäß IFRS 2 zog die aktienbasierte Vergütung einen Personalaufwand nach sich, der gegen die Kapitalrücklage gebucht wurde. In Anlehnung an die herrschende Schrifttumsmeinung und als Folge der steuerlichen Rechtsprechung ist dieser Personalaufwand nicht mehr als betrieblicher Aufwand zu erfassen und wird seit dem Geschäftsjahr 2011 bilanz- und ergebnisneutral dargestellt.

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Aktienoptionspläne ist auf die im Geschäftsjahr 2014 erfolgte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 hinzuweisen. Durch diese berechtigen nur noch vier Optionen zum Erwerb einer Aktie, anstatt vor der Kapitalherabsetzung, als noch eine Option zum Erwerb einer Aktie berechtigt hat (jeweils unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten). Gleichzeitig haben sich nach der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 die Ausübungspreise gegenüber der Situation vor der Maßnahme vervierfacht. Die bedingten Kapitalia (bzw. die maximale Ausgabemenge) sind von der Kapitalherabsetzung unberührt und durch diese Maßnahme somit unverändert.

Folgende Aktienoptionspläne wurden seitens der Gesellschaft ausgegeben:

Aktienoptionsplan 2005

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 8. September 2005 den „Aktienoptionsplan 2005“ für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Heidelberg Pharma AG beschlossen und ein entsprechendes Bedingtes Kapital („2005/I“) in Höhe von bis zu 1.289.157,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen war zunächst auf 1.289.157 beschränkt und wurde mit Wirkung des Hauptversammlungsbeschlusses 2018 auf 59.994 begrenzt.

Die von der Hauptversammlung erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktienoptionen ist schon während des Geschäftsjahres 2011 abgelaufen, insofern konnten im Geschäftsjahr 2018 keine neuen Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2005 an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden. Zum Geschäftsjahresresultimo sind 59.994 Optionsrechte (allesamt für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG) aus dem 2005er-Plan ausstehend.

Aktienoptionsplan 2011

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 18. Mai 2011 den „Aktienoptionsplan 2011“ für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Heidelberg Pharma AG bzw. verbundener Unternehmen beschlossen und ein entsprechendes Bedingtes Kapital („2011/I“) in Höhe von bis zu 1.156.412,00

€ geschaffen. Die Zahl der Optionen war zunächst auf 1.156.412 beschränkt und wurde mit Wirkung des Hauptversammlungsbeschlusses 2017 auf 598.437 begrenzt.

Die von der Hauptversammlung erteilte Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktienoptionen ist schon während des Geschäftsjahres 2016 abgelaufen, insofern konnten im Geschäftsjahr 2018 keine neuen Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2011 an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden. Zum Geschäftsjahresende sind nach unterjähriger Rückgabe von 4.124 Optionen durch Mitarbeiter noch 594.313 Optionsrechte (337.500 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder sowie 256.813 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG und Mitarbeiter verbundener Unternehmen) aus dem 2011er-Plan ausstehend.

Aktienoptionsplan 2017

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 20. Juli 2017 den „Aktienoptionsplan 2017“ für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG bzw. der Heidelberg Pharma GmbH beschlossen und ein entsprechendes Bedingtes Kapital („2017/I“) in Höhe von bis zu 661.200,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen ist auf 661.200 beschränkt.

Aus dem Aktienoptionsplan 2017 sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 653.430 Aktienoptionen ausgegeben worden, davon 201.200 Stück an Mitglieder des Vorstands und 452.230 Stück an Mitarbeiter der Heidelberg Pharma AG bzw. der Heidelberg Pharma GmbH. Nach Rückgabe von 5.180 Optionen durch Mitarbeiter sind zum Geschäftsjahresende 648.250 Aktienoptionen ausstehend.

Aktienoptionsplan 2018

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 26. Juni 2018 den „Aktienoptionsplan 2018“ für Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Heidelberg Pharma AG beschlossen und ein entsprechendes Bedingtes Kapital („2018/I“) in Höhe von bis zu 1.490.622,00 € geschaffen. Die Zahl der Optionen ist auf 1.490.622 beschränkt.

Aus dem Aktienoptionsplan 2018 sind noch keine Aktienoptionen ausgegeben worden.

Insgesamt sind zum 30. November 2018 aus Aktienoptionsplänen 2005, 2011 und 2017 1.302.557 Optionsrechte (538.700 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 763.857 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) ausstehend.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtsituation der Aktienoptionspläne bzw. das Bedingte Kapital, welches zur Erfüllung von Bezugsrechten dient:

in Stück	Aktienoptions- plan 2005	Aktienoptions- plan 2011	Aktienoptions- plan 2017	Aktienoptions- plan 2018	Summe
Bedingtes Kapital 2017 ¹	237.194	598.437	661.200	0	1.496.831
Ausstehende Optionen zum 30.11.2017	59.994	598.437	0	0	658.431
<i>davon Vorstand ^{2,3}</i>	<i>0</i>	<i>337.500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>337.500</i>
<i>davon Mitarbeiter</i>	<i>59.994</i>	<i>260.937</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>320.931</i>
Neuausgabe 2018	0	0	653.430	0	653.430
<i>davon Vorstand ^{2,3}</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>201.200</i>	<i>0</i>	<i>201.200</i>
<i>davon Mitarbeiter ⁴</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>452.230</i>	<i>0</i>	<i>452.230</i>
Rückgabe 2018	0	4.124	5.180	0	9.304
<i>davon Vorstand ^{2,3}</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mitarbeiter ⁴</i>	<i>0</i>	<i>4.124</i>	<i>5.180</i>	<i>0</i>	<i>9.304</i>
Ausübung 2018	0	0	0	0	0
<i>davon Vorstand ^{2,3}</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mitarbeiter ⁴</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verfall 2018	0	0	0	0	0
<i>davon Vorstand ^{2,3}</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Mitarbeiter ⁴</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Ausstehende Optionen zum 30.11.2018	59.994	594.313	648.250	0	1.302.557
<i>davon Vorstand ^{2,3}</i>	<i>0</i>	<i>337.500</i>	<i>201.200</i>	<i>0</i>	<i>538.700</i>
<i>davon Mitarbeiter ⁴</i>	<i>59.994</i>	<i>256.813</i>	<i>447.050</i>	<i>0</i>	<i>763.857</i>
Bedingtes Kapital 2018 ^{1,3}	59.994	598.437	661.200	1.490.622	2.810.253

1 Das aufgeführte Bedingte Kapital des 2011er-Plans bezieht sich auf die maximale Summe, also auch auf die Ausgabe an Geschäftsführer oder Mitarbeiter der Tochtergesellschaft der Heidelberg Pharma AG.

2 Inkl. ehemaliger Mitglieder des Vorstands.

3 Dr. Schmidt-Brand führt die Vorstandstätigkeit bei der Heidelberg Pharma AG und die Position des Geschäftsführers der Heidelberg Pharma Research GmbH parallel aus. Die ihm als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma Research GmbH gewährten Aktienoptionen werden bei dieser Betrachtung hinzugerechnet.

4 Inklusive Mitarbeiter verbundener Unternehmen (Tochtergesellschaft der Heidelberg Pharma AG).

Bewertung Aktienoptionen

Die Bewertung der ausgegebenen Aktienoptionen in Höhe von 264 T€ (Vorjahr: 97 T€) erfolgte in Anlehnung an die herrschende Schriftumsmeinung und als Folge der steuerlichen Rechtsprechung bilanz- und ergebnisneutral. Die Aktienoptionen wurden anhand eines Binomialmodells berechnet. Der Ausgleich bei einer Ausübung von Optionen erfolgt in Eigenkapitalinstrumenten.

4. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2018 ist dem beigefügtem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die **Sachanlagen** (Vorjahr: 3 T€) sind mittlerweile vollständig abgeschrieben. Sie umfassten ausschließlich sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Innerhalb der **Finanzanlagen** wird als **Anteile an verbundenen Unternehmen** die Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH unverändert zum Vorjahr mit 13.262 T€ aufgeführt (vergleiche Kapitel 1, Abschnitt Beteiligung bzw. Kapitel 2a, Abschnitt Bilanz).

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die Heidelberg Pharma Research GmbH einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.929 T€. Das handelsrechtliche Eigenkapital der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 30. November 2018 durch kumulierte Verluste aufgezehrt und weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 37.413 T€ aus.

Das Beteiligungsverhältnis der Heidelberg Pharma AG an der Heidelberg Pharma Research GmbH hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Zugangsdatum	Gesellschaft	Beteiligungsquote	Bewertung zum 30.11.2017	Zugang	Abgang	Abgangsdatum	Abschreibung	Restbuchwert 30.11.2018
17.03.2011	Heidelberg Pharma Research GmbH Ladenburg, Deutschland	100%	13.262.000 €	- €	- €	-	- €	13.262.000 €

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 49 T€ zu verzeichnen. Sie haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Bilanzstichtag des vergangenen Jahres waren 1 T€ zu bilanzieren.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Darlehens- und Zinsforderungen gegenüber der Heidelberg Pharma Research GmbH. Der Tochtergesellschaft wurde durch die Muttergesellschaft ein verzinsliches, unbesichertes, mit Rangrücktritt versehenes und unbefristetes Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie) gewährt, um die Finanzierung zu sichern (vergleiche Kapitel 6a).

Dieses Darlehen dient der Tochtergesellschaft im Wesentlichen zur Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben sowie der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und baut sich entsprechend dem abgerufenen Liquiditätsbedarf kontinuierlich auf. Die Werthaltigkeit des Darle-

hens hängt von dem planmäßigen Verlauf der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Heidelberg Pharma Research GmbH und damit deren künftiger Fähigkeit zur Rückführung des Darlehens ab. Planverfehlungen würden die Werthaltigkeit unmittelbar gefährden.

Aufgrund der theoretisch möglichen kurzfristigen Fälligkeit durch die Heidelberg Pharma AG sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wie im Vorjahr als jeweils kurzfristig mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr einzustufen. Insgesamt belaufen sich die Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag auf 35.911 T€ (inklusive Zinsen), im Vorjahr auf 25.277 T€ (ebenfalls inklusive Zinsen).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 229 T€ (Vorjahr: 120 T€) setzen sich aus Forderungen für Umsatzsteuer in Höhe von 214 T€ (Vorjahr: 104 T€) und Kautionen in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 15 T€) zusammen. 2017 waren zudem noch Rückforderungen für Körperschaftsteuer in Höhe von 1 T€ zu bilanzieren.

Die Komponenten dieses Bilanzpostens haben, mit Ausnahme der Kautionen, wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die gestellten Kautionen haben ebenfalls wie im Vorjahr eine Laufzeit von 1 bis 5 Jahren.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten verringerten sich aufgrund der Abflüsse aus betrieblicher Geschäftstätigkeit zum Bilanzstichtag auf 18.853 T€ (Vorjahr: 30.376 T€).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (43 T€; Vorjahr: 18 T€) sind auf Vorauszahlungen für Dienstleister (39 T€; Vorjahr: 8 T€) sowie Versicherungen (4 T€; Vorjahr: 10 T€) zurückzuführen.

Die Summe der **Aktiva** bzw. die **Bilanzsumme** beläuft sich zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2018 somit auf 68.346 T€ (Vorjahr: 69.056 T€).

Das **Grundkapital** per 30. November 2018 besteht nach den unterjährig erfolgten Wandlungen der Wandelschuldverschreibungen aus 28.133.308 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie (Vorjahr: 22.452.570 Stückaktien). Zum Bilanzstichtag beträgt die **Kapitalrücklage** 224.514 T€ (Vorjahr: 215.425 T€). Die **kumulierten Verluste** seit Beginn der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1997 belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf 185.452 T€, wovon 185.296 T€ aus dem letzten Geschäftsjahr auf neue Rechnung vorgetragen wurden und 156 T€ in diesem Geschäftsjahr als Jahresfehlbetrag angefallen sind. Das **Eigenkapital** der Heidelberg Pharma AG erhöhte sich somit von 52.581 T€ im Vorjahr auf 67.195 T€ zum Bilanzstichtag 2018.

Pensionsrückstellungen bestehen infolge des Übersteigens der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung im Vergleich zum Wert des Deckungsvermögens in Form einer Rückdeckungsversicherung. Entsprechend wurde unter den Pensionsrückstellungen der Nettoverpflichtungsbetrag von 12 T€ (Vorjahr: 9 T€) ausgewiesen (vergleiche Kapitel 2a, Abschnitt Bilanz).

Sonstige Rückstellungen (585 T€; Vorjahr: 1.176 T€) wurden für ausstehende Rechnungen (156 T€; Vorjahr: 215 T€), für das Vorstands- und Mitarbeiter-Boni-Programm (200 T€, Vorjahr: 169 T€), für Urlaubsansprüche (33 T€; Vorjahr: 28 T€), für Rechts- und Beratungskosten einschl. Patentkosten (42 T€; Vorjahr: 184), für interne Jahresabschlusskosten (69 T€; Vorjahr: 63 T€), sowie für Jahresabschlussprüfungskosten (73 T€; Vorjahr: 105 T€) gebildet. Auf Archivierungskosten entfallen 12 T€ (Vorjahr: 4 T€).

Zum Geschäftsjahresende 2018 besteht nicht mehr die 2015 gebildete Rückstellung für das frühere Risiko einer möglichen Inanspruchnahme aus einer Mietgarantie gegenüber dem Vermieter des Rechtsnachfolgers der ehemaligen Tochtergesellschaft WILEX Inc. in Höhe von 408 T€. Diese wurde 2018 nach Einigung in diesem Sachverhalt vollständig verbraucht.

Bis zum 30. November 2018 wurden von den im Rahmen der Kapitalmaßnahme im November 2017 ausgegebenen 14.968.380 **konvertiblen Anleihen** (Wandelschuldverschreibungen) 14.769.946 (= 98,67 %) zu einem Wandlungspreis von 2,60 € gewandelt. Dabei reduzierte sich diese Verbindlichkeit auf 198 T€ (Vorjahr: 14.968 T€) und erhöhte analog dazu das Eigenkapital.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (150 T€; Vorjahr: 301 T€) setzen sich aus Bezügen von Dienstleistungen und Lieferanten zusammen. Alle Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen erstmalig in Höhe von 173 T€ im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Tochtergesellschaft.

Als **sonstige Verbindlichkeiten** (32 T€; Vorjahr: 21 T€) werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer ausgewiesen (25 T€; Vorjahr: 19 T€). Weitere Sachverhalte schlugen mit 7 T€ zu Buche (Vorjahr: 2 €). Alle derartigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Summe der **Passiva** bzw. die **Bilanzsumme** beläuft sich zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2018 somit auf 68.346 T€ (Vorjahr: 69.056 T€).

Aufgrund temporärer Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz entstehen **latente Steuern**. Hinsichtlich dessen wird der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern ermittelt.

Ein handelsrechtlicher und steuerrechtlicher unterschiedlicher Beteiligungsansatz der 2011 erworbenen Heidelberg Pharma Research GmbH führt zu passiven latenten Steuern. Den passiven latenten Steuern stehen aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen, die in Höhe des Betrags der passiven latenten Steuern als werthaltig angesehen werden, gegenüber. Als Ergebnis erfolgt per Saldo kein Ausweis latenter Steuern, weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Verlustvorträge der Heidelberg Pharma AG können grundsätzlich unbegrenzt vorgetragen werden.

Betreffend dieser vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge ist auf Folgendes hinzuweisen: Der Abzug bestehender Verlustvorträge wird dann ausgeschlossen, wenn die vortragende Gesellschaft ihre steuerliche Identität verliert.

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2016 einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2011 bis 2014 unterzogen. Als Ergebnis dessen bleibt festzuhalten, dass diese zu keinen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen geführt hat und somit die bis zum 31. Dezember 2014 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 169,1 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 166,1 Mio. € (Gewerbsteuer) endgültig festgesetzt wurden. Gemäß den Steuerbescheiden 2016 und der darauf aufbauenden Steuerberechnung 2017 beläuft sich zum 31. Dezember 2017 der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag auf 175,6 Mio. €, der gewerbsteuerliche Verlustvortrag auf 172,6 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich gemäß Steuerberechnung 2018 der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag auf 175,8 Mio. € und der gewerbsteuerliche Verlustvortrag auf 172,8 Mio. €.

Seit dem 1. Januar 2008 wurde mit dem überarbeiteten § 8c Körperschaftsteuergesetz (KStG) geregelt, dass der Erwerb von 25 % bis 50 % der Anteile am gezeichneten Kapital einer Verlustkörperschaft durch einen Erwerber bzw. diesen nahe stehenden Personen zu einem anteiligen, der Erwerb von mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals zu einem vollständigen Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge führt.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte die Vorschrift des § 8c Satz 1 bzw. Abs. 1 Satz 1 KStG zwischenzeitlich jedoch mindestens für den Zeitraum vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2015 als verfassungswidrig eingestuft und den Gesetzgeber verpflichtet, spätestens bis zum 31. Dezember 2018 eine Neufassung zu verabschieden, andernfalls wäre die Nichtigkeit der Vorschrift ab 01. Januar 2008 eingetreten.

Gemäß Neufassung des § 8c KStG nach dem Jahressteuergesetz (JStG) 2018 weist der § 8c KStG in seiner neuen Fassung nur noch einen Grundtatbestand auf, nämlich den vollständigen Verlustuntergang bei Übertragung von mehr als 50% der Anteile an einer Körperschaft innerhalb von fünf Jahren. Folglich gehen die Verluste nicht mehr anteilig unter, wenn innerhalb von fünf Jahren mehr als 25% bis zu 50% der Anteile übertragen werden. Die sogenannte Konzern-, Stille-Reserven-Klausel des § 8c KStG sowie der fortführungsgebundene Verlustvortrag (§ 8d KStG) wurden unverändert beibehalten.

Da auch Kapitalerhöhungen zur Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse und somit zu einem nach wie vor schädlichen Anteilerwerb i. S. d. § 8c KStG führen können, haben möglicherweise die nach 2014 durchgeführten Kapitalerhöhungen bzw. die infolge der Restrukturierungsmaßnahmen veränderte Gesellschaftsidentität zu Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge geführt.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 214 T€ (Vorjahr: 258 T€) stammen wie im Vorjahr ausschließlich aus einer Meilensteinzahlung des australischen Unternehmens Telix Pharmaceuticals Limited, Melbourne, Australien, im Rahmen der Auslizenzierung von Redectane.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 269 T€ (Vorjahr: 357 T€) enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von sonstige Rückstellungen, die im Wesentlichen jeweils einer Verjährung anheimfielen (45 T€; Vorjahr: 321 T€). Aus der Weiterberechnung von Patentkosten im Kontext von Auslizenzierungen wurden erstmals 154 T€ erzielt. Sonstige Sachverhalte schlugen mit 67 T€ Ertrag zu Buche (Vorjahr: 32 T€). Erträge aus der Fremdwährungsbewertung beliefen sich auf 3 T€ (Vorjahr: 4 T€).

Der **Personalaufwand** betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 977 T€ und hat sich im Vergleich zu 2017 (886 T€) um 91 T€ erhöht. Neben dem Effekt regelmäßiger Gehaltsteigerungen ist im vierten Quartal ein weiterer Mitarbeiter eingestellt worden. Der Personalaufwand setzt sich aus Gehältern (890 T€; Vorjahr: 828 T€) und Sozialabgaben (87 T€; Vorjahr: 58 T€) zusammen. Der Personalaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 4 T€).

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 9 T€) summieren sich aus planmäßigen Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Mittlerweile sind sämtliche Anlagegüter vollständig abgeschrieben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.277 T€ (Vorjahr: 2.746 T€) fallen im Wesentlichen für Rechts- und Beratungskosten (285 T€; Vorjahr: 1.645 T€) an.

Innerhalb dieser Aufwandsposition werden sowohl Aufwendungen klassischer Rechtsberatung als auch Beratungskosten für die Geschäftsentwicklung, für Schutzrecht- und Patentkosten sowie für die Beendigung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit subsummiert. Der signifikante Rückgang ist auf die im Vorjahr bestehenden Aufgabenstellungen in den Bereichen Finanzierung und Vertragsgestaltung zurückzuführen. So beliefen sich die Kosten der beiden Kapitalerhöhungen, welche durch Bank- und Rechtsanwaltsbegleitung geprägt waren, allein auf 1,3 Mio. €.

Des Weiteren schlagen Kosten für die Börsennotierung im weiteren Sinne (350 T€; Vorjahr: 444 T€), Jahresabschlusserstellung und -prüfung (121 T€; Vorjahr: 105 T€), Reisekosten (63 T€; Vorjahr: 67 T€), Aufsichtsratsvergütung (172 T€; Vorjahr: 184 T€), Versicherungen und Beiträge (18 T€; Vorjahr: 17 T€), Raumkosten (36 T€; Vorjahr: 38 T€) und sonstige nachlaufende Kosten früherer klinischer Studien mit 131 T€ (Vorjahr: 140 T€) zu Buche. Aufwendungen für sonstige betriebliche Kosten machen 101 T€ aus (Vorjahr: 106 T€).

Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung beliefen sich auf 14 T€ (Vorjahr: 20 T€) und sind in den zuvor genannten Sachverhalten integriert. Ebenso integriert fielen 2018 erstmals periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 26 T€ an, die im Zuge der Einigung mit Siemens entstanden sind (vergleiche Kapitel 1).

Alle oben genannten Sachverhalte ergeben ein **Betriebsergebnis** in Höhe von -1.773 T€ (Vorjahr: -3.025 T€).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** von 1.619 T€ (Vorjahr: 1.222 T€) ergeben sich aus Zinserträgen aus dem Darlehen an die Heidelberg Pharma Research GmbH als verbundenes Unternehmen (1.619 T€; Vorjahr: 1.222 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen fielen lediglich 2017 infolge des seitens derivini zur Verfügung gestellten Gesellschafterdarlehens als verbundenes Unternehmen in Höhe von 218 T€ an. Das **Zinsergebnis** betrug somit 1.619 T€ (Vorjahr: 904 T€).

Das **Ergebnis nach Steuern** beträgt -154 T€ (Vorjahr: -2.121 T€).

Die **sonstigen Steuern** (2 T€; Vorjahr: 3 T€) umfassen KFZ- und Versicherungssteuern.

Alle vorangegangenen Posten resultieren in einem **Jahresfehlbetrag** für das abgelaufene Geschäftsjahr von 156 T€ (Vorjahr: 2.124 T€). Zusammen mit dem **Verlustvortrag** in Höhe von (185.296 T€; Vorjahr: 183.173 T€) ergibt sich ein **Bilanzverlust** von 185.452 T€ (Vorjahr: 185.296 T€).

6. Sonstiges

a) Leasing, Garantien, Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat Geschäftsausstattung im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen gemietet, die bis 2021 zu unterschiedlichen Zeiten auslaufen. Alle zurzeit genutzten Büroräume sind unbefristet mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende gemietet. Die Kosten für die Geschäftsausstattung aus den Operating-Leasingverhältnissen sowie die Miete für Büroräume sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit den Verpflichtungen aus dem Leasing von Geschäftswagen als sonstiger Aufwand in folgender Höhe erfasst:

Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen und Mietverträgen	in T€
2018	53
2017	57

Garantien bestehen nicht.

Die künftigen jährlichen Mindestzahlungen aus Miet- und Leasingverhältnissen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Verpflichtungen zum 30. November 2018	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Insgesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€
Mietverpflichtungen für Büroräume ¹⁾	31	0	0	31
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen (Geschäftsausstattung und Fahrzeuge)	24	16	15	55
	55	16	15	86

¹⁾ Unter der Annahme, dass die Büroräume nur noch das gesamte Geschäftsjahr 2019, also zwölf Monate, genutzt werden.

Darüber hinaus bestehen ggf. umsatzabhängige Lizenzverpflichtungen (sogenannte „Royalties“) bei eventuellen Produktverkäufen nach jeweiliger Zulassung. Denen würden jedoch in diesem Fall auch Lizenzeinnahmen entgegenstehen.

Die auf einen Betrag von 15,1 Mio. € für das Budgetjahr 2018 begrenzte und mit einem Rangrücktritt versehene Patronatserklärung an die Heidelberg Pharma Research GmbH wurde am 30. November 2018 mit Gültigkeit vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2019 befristet erneuert. Sie wurde auf einen Betrag von 11,7 Mio. € für im Budgetjahr 2019 entstehende Verluste bei der Tochtergesellschaft beschränkt. Die Heidelberg Pharma AG verpflichtet sich innerhalb dieser Patronatserklärung unmittelbar gegenüber der Heidelberg Pharma Research GmbH, im Falle deren drohender oder bestehender Zahlungsunfähigkeit sowie im Falle deren drohender oder bestehender Überschuldung alle Verbindlichkeiten der Heidelberg Pharma Research GmbH in einem solchen Umfang zu erfüllen oder sie mit finanziellen Mitteln auszustatten, wie dies zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit oder zur Beseitigung einer Überschuldung der Heidelberg Pharma Research GmbH erforderlich ist. Ansprüche Dritter wurden dadurch gegen die Heidelberg Pharma AG nicht begründet. Eine zur Vermeidung der Überschuldung oder der Zahlungsunfähigkeit erforderliche Mittelzuführung an die Heidelberg Pharma Research GmbH kann nach Wahl der Heidelberg Pharma AG entweder durch Zuführung von Eigenkapital oder durch Gewährung nachrangiger Darlehen erfolgen. Mit einem etwaigen Darlehensrückzahlungsanspruch tritt die Heidelberg Pharma AG im Umfang von 43,9 Mio. € hinter die Forderungen aller Gläubiger der Heidelberg Pharma Research GmbH zurück.

Intercompany-Darlehen zwischen der Heidelberg Pharma AG und der Heidelberg Pharma Research GmbH - Angabe gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Der Heidelberg Pharma Research GmbH wurde ein unbesichertes und verzinsliches Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie) gewährt, um die Finanzierung zu sichern. Das Darlehen ist nach der Vertragsergänzung vom 30. November 2018 auf einen Betrag in Höhe von 43.900 T€ begrenzt, ist mit einem Rangrücktritt versehen und hat eine unbefristete Laufzeit. Im Geschäftsjahr 2018 war es auf 37.500 T€ begrenzt. Die Verzinsung beträgt 6,00 % pro Jahr. Bis zum 30. November 2018

wurden 31.306 T€ des Darlehens abgerufen. Insgesamt beläuft sich die Zinsforderung zum Bilanzstichtag auf 4.605 T€.

b) Mitarbeiter

Die Heidelberg Pharma AG beschäftigte im Jahresdurchschnitt wie im Vorjahr vier Mitarbeiter (Angestellte), alle jeweils im Bereich Verwaltung. Daneben hat die Gesellschaft zwei Vorstände bestellt.

c) Honorar des Abschlussprüfers

In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. Juni 2018 wurde Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Konzernabschlussprüfer gewählt. Folgende Honorare für Leistungen wurden in den betrachteten Zeiträumen im Aufwand erfasst:

	2018	2017
	T€	T€
Abschlussprüfungsleistungen	105	120
Andere Bestätigungsleistungen	0	188
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	10	0
Aufwand für Wirtschaftsprüfer	115	308

Die Abschlussprüfungsleistungen (105 T€) beziehen sich auf die gesetzliche Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses sowie auf die Prüfung des HGB-Jahresabschlusses der Heidelberg Pharma AG. Die sonstigen Leistungen (10 T€) fielen im Rahmen einer unterjährig 2018 erfolgten Prüfung nach § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB an (Stichprobenprüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung).

d) Organe und Vergütung

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der Heidelberg Pharma AG waren im Geschäftsjahr:

Dr. Jan Schmidt-Brand, Vorstand für Finanzen und Sprecher des Vorstands

Prof. Dr. Andreas Pahl, Vorstand für Forschung und Entwicklung

Dr. Schmidt-Brand führt die Geschäftsführerposition bei der Heidelberg Pharma Research GmbH, welche er seit 2004 innehat, parallel zu seiner Vorstandstätigkeit aus. Aus Gründen der Transparenz werden die Bezüge von Herrn Dr. Schmidt-Brand in voller Summe dargestellt, also sind im Folgenden auch die Bezüge aufgeführt, die er sich in seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft verdient hat.

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird in Übereinstimmung mit § 107 (3) AktG vom Aufsichtsratsplenum beschlossen. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Für den Fall der Beendigung einer Vorstandstätigkeit hat kein Vorstandsmitglied einen vertraglichen Anspruch auf Abfindungszahlungen.

Feste Vergütung und Sachbezüge

Das jährliche Festgehalt der Vorstandsmitglieder wird für die Laufzeit des Anstellungsvertrages festgelegt und in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Es orientiert sich an der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie am Vergütungsniveau im Wettbewerbsumfeld.

Zusätzlich zu der festen Vergütung in Höhe von 227 T€ im Berichtszeitraum erhält Dr. Schmidt-Brand folgende Sachbezüge: Im Rahmen des Geschäftsführervertrages zahlt die Heidelberg Pharma Research GmbH zum einen in eine beitragsorientierte rückgedeckte Versorgungszusage ein. 2018 betrug der Beitrag 11 T€ (Vorjahr: 11 T€). Zum anderen wurde in eine Pensionskasse eingezahlt, wofür wie im Vorjahr 3 T€ Aufwand erfasst wurden.

Prof. Dr. Pahl wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr neben der festen Vergütung in Höhe von 200 T€ keine Sachbezüge im Kontext einer Altersversorgung gewährt.

Zusätzlich wurde Dr. Schmidt-Brand und Prof. Dr. Pahl im gesamten Geschäftsjahr jeweils ein Firmenwagen zur Verfügung gestellt. Der Wert dieses Sachbezuges summiert sich 2018 bei Dr. Schmidt-Brand auf 9 T€ (Vorjahr: 9 T€), bei Prof. Dr. Pahl auf 11 T€ (Vorjahr: 10 T€).

Darüber hinaus bestehen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands keine Sachbezugsverpflichtungen der Gesellschaft.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele der Heidelberg Pharma erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände orientiert sich vor allem an den Unternehmenszielen und bezieht sich auf das Erreichen definierter Meilensteine.

Dr. Schmidt-Brand erhält laut seinem in 2018 unterjährig neu abgeschlossenen bzw. verlängerten Dienstvertrag einen maximalen jährlichen Bonus in Höhe von insgesamt 100 T€ (vormals 80 T€). Für das Geschäftsjahr 2017 wurden Dr. Schmidt-Brand im abgelaufenen Geschäftsjahr 58 T€ als Bonus ausgezahlt.

Prof. Dr. Pahls jährlicher Bonus ist auf maximal 100 T€ begrenzt. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden Prof. Dr. Pahl im abgelaufenen Geschäftsjahr 57 T€ als Bonus ausgezahlt.

Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter

Diese Vergütungskomponente basieren auf den Aktienoptionsplänen 2011 und 2017, welche von den jeweiligen Hauptversammlungen am 18. Mai 2011 bzw. am 20. Juli 2017 beschlossen wurden.

Infolge einer im Geschäftsjahr 2018 erfolgten Neuausgabe erhöhte sich der Aktienoptionsbesitz der beiden Vorstandmitglieder. Zum Bilanzstichtag 30. November 2018 hielten die aktiven Mitglieder des Vorstands somit 312.000 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011 (Dr. Schmidt-Brand 222.000 Stück, Prof. Dr. Pahl 90.000 Stück) und 201.200 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2017 (jedes Vorstandmitglied 100.600 Stück).

Drei weitere ehemalige Vorstandmitglieder der Gesellschaft halten zum Bilanzstichtag 30. November 2018 insgesamt 25.500 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011.

Zusammenfassend wurden für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 im Einzelnen folgende feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge aufwandswirksam erfasst:

Vorstandmitglied in €	Feste Vergütung		Variable Vergütung ¹⁾		Sonstige Vergütungen (Sachbezüge)		Gesamtvergütung ^{1) 2)}	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Dr. Jan Schmidt-Brand ²⁾	226.682	217.242	63.750	60.000	22.672	22.624	313.103	299.866
Prof. Dr. Andreas Pahl	200.000	170.833	75.000	59.380	10.578	10.388	285.578	240.601
Gesamt	426.682	388.075	138.750	119.380	33.249	33.011	598.681	540.466

¹⁾ Die exakte variable Vergütung wird in der Regel im folgenden Geschäftsjahr festgesetzt und daraufhin ausbezahlt. Die hier für das Geschäftsjahr 2018 angegebenen Werte basieren auf Rückstellungen, die aufgrund von Annahmen und Erfahrungswerten ermittelt wurden.

²⁾ Die Vergütung von Dr. Schmidt-Brand bezieht sich auf seine Tätigkeit als Sprecher des Vorstands bzw. als Finanzvorstand der Heidelberg Pharma AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma Research GmbH. Von der Gesamtvergütung entfallen 201 T€ auf die Vorstandstätigkeit bei der Heidelberg Pharma AG.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die vom Vorstand im Verlauf des Berichtsjahres gehaltenen Aktienoptionen und deren Veränderungen:

Vorstandmitglied	01.12.2017	Zugänge	Verfall / Rückgabe	Ausübungen	30.11.2018
	in Stück	in Stück	in Stück	in Stück	in Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	222.000	100.600	0	0	322.600
Prof. Dr. Andreas Pahl	90.000	100.600	0	0	190.600
Gesamt	312.000	201.200	0	0	513.200

Kein Mitglied des Vorstands der Heidelberg Pharma AG hat eine Funktion in Kontrollgremien.

Aufsichtsrat

Zum 30. November 2018 besteht der Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG aus folgenden Mitgliedern:

- Prof. Dr. Christof Hettich (Aufsichtsratsvorsitzender der Heidelberg Pharma AG), Rechtsanwalt und Partner bei RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mannheim / Frankfurt am Main / München, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH,

der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, sowie Vorstandsvorsitzender der SRH Holding SdbR, Heidelberg

- Dr. Georg F. Baur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Heidelberg Pharma AG), Unternehmer
- Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf
- Dr. Birgit Kudlek, selbstständige Managerin in der Pharmabranche
- Dr. Mathias Hothum, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Aus Effizienzgründen wurde ein gemeinsamer Personal- und Nominierungsausschuss gebildet, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Personalausschuss beschäftigt sich mit Personalangelegenheiten und der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Der Nominierungsausschuss bereitet unter anderem Wahlvorschläge von geeigneten Aufsichtsratskandidaten an die Hauptversammlung und die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder vor. Vorsitzender ist Prof. Dr. Hettich; Dr. Baur ist Mitglied dieses Ausschusses.

Darüber hinaus besteht ein Forschungs- und Entwicklungsausschuss, der sich mit Fragestellungen im Kontext der onkologischen Produktkandidaten befasst. Diesem Ausschuss sitzt, neben dem weiteren Mitglied Dr. Kudlek, Dr. von Bohlen und Halbach vor.

Außerdem wurde ein Prüfungsausschuss gebildet, zu dessen Aufgaben insbesondere die Diskussion und vorbereitende Prüfung der Konzernabschlüsse und Konzernquartalsberichte sowie die Vorauswahl des Abschlussprüfers gehören. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Baur, weitere Mitglieder sind Dr. Kudlek und Dr. Hothum.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 15.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bekommt eine feste Vergütung von 35.000 €, der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung von 25.000 €. Die Aufsichtsratsvergütung wird in vier Raten gleicher Höhe, und zwar jeweils am letzten Kalendertag des Monats Februar sowie am 31. Mai, 31. August und 30. November eines jeden Geschäftsjahres, fällig.

Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung in Höhe von 3.000 €, für den Vorsitz eine pauschale Vergütung von 7.000 € pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt – dies jeweils mit einer Beschränkung der Vergütung auf Tätigkeiten in höchstens zwei Ausschüssen. Über diese individuelle Beschränkung hinaus ist die Höchstsumme, die Heidelberg Pharma AG für Ausschusstätigkeiten aller Aufsichtsratsmitglieder gewährt, auf insgesamt 39.000 € je Geschäftsjahr begrenzt. Sollte dieser Maximalbetrag nicht zur Vergütung aller

Mitgliedschaften und Vorsitze in Aufsichtsratsausschüssen ausreichen, wird er unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften proportional auf alle Ausschussmitglieder und -vorsitzenden verteilt, sofern nicht der Aufsichtsrat einstimmig eine abweichende Regelung beschließt.

Für die Teilnahme an maximal sechs Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr wird ein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, das sich für den Sitzungsleiter auf 3.000 € und für jedes sonstige Mitglied auf 1.500 € je Sitzung beläuft. Im Falle einer telefonischen Sitzungsteilnahme wird nur die Hälfte des Sitzungsgeldes gewährt. Das Sitzungsgeld ist zusammen mit der festen Aufsichtsratsvergütung fällig. Für Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, wird die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit ausgezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Im Geschäftsjahr 2018 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 171.750 € (Vorjahr: 183.750 €) ohne Berücksichtigung der Erstattung von Reisekosten.

Die Vergütung ist in nachstehender Tabelle individualisiert ausgewiesen:

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung		Sitzungsgeld		Ausschuss-pauschale		Gesamtvergütung	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Prof. Dr. Christof Hettich	35.000	35.000	10.500	18.000	7.000	7.000	52.500	60.000
Dr. Georg F. Baur	25.000	25.000	6.750	7.500	10.000	10.000	41.750	42.500
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	15.000	15.000	4.500	3.000	7.000	7.000	26.500	25.000
Dr. Birgit Kudlek	15.000	15.000	5.250	9.000	6.000	6.000	26.250	30.000
Dr. Mathias Hothum	15.000	15.000	6.750	8.205	3.000	3.000	24.750	26.250
Gesamt	105.000	105.000	33.750	47.750	33.000	33.000	171.750	183.750

Prof. Dr. Christof Hettich ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

Agennix AG i.L., Heidelberg

InterComponentWare AG, Walldorf

LTS Lohmann Therapie-Systeme AG, Andernach

Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim nunmehr

Weinheim 216 GmbH & Co. KG i. L.

Position

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Aufsichtsrats

Vorsitzender des Beirats

immatics biotechnologies GmbH, Tübingen	Stellvertretender Vorsitzender des Beirats
SRH Holding SdbR, Heidelberg	Vorsitzender des Vorstands

Gesellschaften der Vetter Group: Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG, Vetter Pharma-Fertigung Verwaltungs-GmbH, Arzneimittelgesellschaft mbH Apotheker Vetter & Co., Vetter Injekt System GmbH & Co. KG, Vetter Injekt System Verwaltungs-GmbH, Ravensburg	Mitglied der Beiräte
---	----------------------

Molecular Health GmbH, Heidelberg	Mitglied des Beirats
PROMETHERA biosciences AG, Mont-Saint-Guibert, Belgien	Vorsitzender des Aufsichtsrats (Chairman of the Board of Directors)

Dr. Georg F. Baur ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Agennix AG i.L., Heidelberg	Mitglied des Aufsichtsrats
Apogenix AG, Heidelberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats
AC Immune SA, Lausanne, Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats
CureVac AG, Tübingen	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim nunmehr Weinheim 216 GmbH & Co. KG i.L.	Mitglied des Beirats
febit holding GmbH, Heidelberg	Mitglied des Beirats
Immatics GmbH, Tübingen	Mitglied des Beirats
Novaliq GmbH, Heidelberg	Vorsitzender des Beirats
Wyss Translational Center, Zürich, Schweiz	Mitglied des Evaluation Board

Dr. Birgit Kudlek ist neben ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Mitglied des folgenden Gremiums:

Gesellschaft	Position
Bormioli Pharma S.p.a., Mailand	Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Mathias Hothum ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Heidelberg Pharma AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Apogenix AG, Heidelberg	Mitglied des Beirats
CureVac AG, Tübingen	Mitglied des Aufsichtsrats
Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim, nunmehr Weinheim 216 GmbH & Co. KG i. L.	Mitglied des Beirats
Joimax GmbH, Karlsruhe	Vorsitzender des Beirats
Novaliq GmbH, Heidelberg	Mitglied des Beirats
LTS Lohmann Therapie-Systeme AG, Andernach	Mitglied des Aufsichtsrates
Molecular Health GmbH, Heidelberg	Mitglied des Beirats

Über die vorstehend dargestellten Tätigkeiten hinaus waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum Bilanzstichtag in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Name	Funktion	Aktienbesitz	Stückzahl
Dr. Georg F. Baur	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Unmittelbar	46.902
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	Mitglied des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹⁾	20.008.085
Prof. Dr. Christof Hettich	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹⁾ Mittelbar ²⁾	20.008.085 40.141
Dr. Mathias Hothum	Mitglied des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹⁾	20.008.085
Dr. Birgit Kudlek	Mitglied des Aufsichtsrats	Unmittelbar	3.203
Dr. Jan Schmidt-Brand	Sprecher des Vorstands	Unmittelbar	78.910
Prof. Dr. Andreas Pahl	Vorstand für Forschung und Entwicklung	Unmittelbar	49.071

¹⁾ Prof. Hettich, Dr. von Bohlen und Dr. Hothum sind Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, die mutmaßlich die Aktien hält.

²⁾ In seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der NewMarket Venture Verwaltungs GmbH

Zwei oben aufgeführte Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum 30. November 2018 unmittelbar 50.105 Aktien der Gesellschaft; beide Vorstandsmitglieder halten zusammen unmittelbar 127.981 Aktien.

Änderungen am Anteilsbesitz der Organe werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.heidelberg-pharma.com in der Rubrik „Presse & Investoren > Corporate Governance > Organe und Aktienbesitz“ veröffentlicht.

Directors' Dealings

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises der Heidelberg Pharma AG sowie ihnen nahestehende Personen verpflichtet, den Handel mit Heidelberg Pharma-Aktien offenzulegen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von 5.000 € im Kalenderjahr überschritten wird.

Die im Geschäftsjahr 2018 veröffentlichten meldepflichtige Transaktionen von Führungspersonen der Heidelberg Pharma AG gemäß Art. 19 der europäischen Marktmissbrauchsverordnung (MAR) (Directors' Dealings) sind auf der Heidelberg Pharma-Internetseite unter www.heidelberg-pharma.com in der Rubrik „Presse & Investoren > Mitteilungen und Berichte> Directors' Dealings“ einsehbar.

Name	Datum	Transaktion	Handelsplatz	Preis in €	Stück- zahl	Volumen in €
Prof. Dr. Andreas Pahl (Vorstand)	26.07.2018	Kauf	Tradegate Exchange	2,72	3.700	10.064

e) Sonstige Wandlungsrechte

Bedingtes Kapital:

Die Gesellschaft verfügt derzeit über verschiedene bedingte Kapitalia (§ 5 (4) ff. der Satzung der Gesellschaft). Drei davon dienen der Erfüllung von Bezugsrechten (bzw. Aktienoptionen, vergleiche Kapitel 3), die aufgrund von Ermächtigungen der jeweiligen Hauptversammlung gewährt werden.

1. Das Grundkapital der Gesellschaft kann nach § 5 (4) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 59.994 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 59.994,00 € erhöht werden („Bedingtes Kapital 2005/II“).

Dieses Bedingte Kapital wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 8. September 2005 (Aktienoptionsplan 2005) bis zu 59.994 Aktienoptionen (gegenwärtiger Stand nach Herabsetzung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2018) zu gewähren. Diese Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2005 begeben wurden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

2. Das Grundkapital der Gesellschaft kann nach § 5 (6) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 598.437 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 598.437,00 € erhöht werden („Bedingtes Kapital 2011/I“).

Dieses Bedingte Kapital wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft sowie Mitarbeitern verbundener Unternehmen nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Mai 2011 (Aktienoptionsplan 2011) bis zu 598.437 Aktienoptionen (gegenwärtiger Stand nach Herabsetzung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juli 2017) zu gewähren. Diese Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 begeben wurden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

3. Das Grundkapital der Gesellschaft kann nach § 5 (7) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 661.200 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 661.200,00 € erhöht werden („Bedingtes Kapital 2017/I“).

Dieses Bedingte Kapital wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft sowie Mitarbeitern verbundener Unternehmen nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juli 2017 (Aktienoptionsplan 2017) bis zu 661.200 Aktienoptionen zu gewähren. Diese Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

4. Das Grundkapital der Gesellschaft kann nach § 5 (9) der Satzung der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 1.490.622 auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu 1.490.622,00 € erhöht werden („Bedingtes Kapital 2018/I“).

Dieses Bedingte Kapital wurde ausschließlich geschaffen, um Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft sowie Mitarbeitern verbundener Unternehmen nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Juni 2018 (Aktienoptionsplan 2018) bis zu 1.490.622 Aktienoptionen zu gewähren. Diese Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

5. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 306.262,00 € durch Ausgabe von bis zu 306.262 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/II).

Dieses bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Juli 2017 gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 7 durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich

beteiligt ist, gewährt werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 5 (8) der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandlungs- oder Optionsrechten nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie für den Fall der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte.

Insgesamt beläuft sich das gesamte bedingte Kapital zum Bilanzstichtag 30. November 2018 somit auf 3.116.515,00 € (Vorjahr: 7.483.831,00 €).

Genehmigtes Kapital:

Folgender relevanter Beschluss wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2018 gefasst und später ins Handelsregister eingetragen:

„Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2023 (einschließlich) einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 14.051.267,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 14.051.267 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I).“

Nach vollständigem Verbrauch des bis dahin bestehenden genehmigten Kapitals in Höhe von 7.484.190,00 € im Kontext der am 22. November 2017 ins Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung war am Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2017 kein genehmigtes Kapital mehr vorhanden.

f) Angabepflichten gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses verschiedene Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach § 21 WpHG gemeldet.

Diese wurden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.heidelberg-pharma.com in der Rubrik „Presse & Investoren > Mitteilungen und Berichte > Stimmrechtsmitteilungen“ veröffentlicht.

Unter anderen meldete Herr Dietmar Hopp, dass sein Stimmrechtsanteil infolge von Wandlungen der Wandelschuldverschreibungen am 5. Februar 2018 75,16 % an der Gesellschaft betragen hat.

Des Weiteren erhielt und veröffentlichte die Heidelberg Pharma AG 2015 eine Mitteilung gemäß § 27a Abs. 1 WpHG zur erstmaligen Überschreitung der 50 %-Schwelle:

- Herr Dietmar Hopp, Deutschland, hatte am 13. April 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 13. April 2015 die Schwelle von 50 % überschritten hat. Die Überschreitung der Mitteilungsschwelle von 50 % erfolgte durch außerbörsliche Aktienerwerbe. Vor diesem Hintergrund wurde gegenüber der Heidelberg Pharma AG am 30. April 2015 erklärt, dass der Mitteilungspflichtige I. weiterhin ein langfristiges strategisches Engagement beim Emittenten anstrebt und nicht an der Erzielung kurzfristiger Handelsgewinne interessiert ist, II. derzeit keine konkreten Pläne hat, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstiger Weise zu erlangen, aber grundsätzlich an einer Weiterentwicklung des Emittenten interessiert ist, weshalb er sich bietende strategische Optionen, die das Unternehmen und/oder seine Produkte und Produktkandidaten betreffen, prüfen und dabei gegebenenfalls auch Änderungen der eigenen Beteiligung sowie - im Falle sich bietender Gelegenheiten - gegebenenfalls auch Zukäufe abwägen wird, III. die mit der gemeldeten Beteiligung verbundenen Einflussnahmemöglichkeiten auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Emittenten wahrnehmen möchte, IV. derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik, anstrebt, wobei auch hier gilt, dass er grundsätzlich an einer Weiterentwicklung der Emittenten interessiert ist, weshalb er sich bietende strategische Optionen, die das Unternehmen und/oder seine Produkte und Produktkandidaten betreffen, prüfen und dabei gegebenenfalls auch Änderungen der Kapitalstruktur abwägen wird, und dass V. der Erwerb der Stimmrechte durch Eigenmittel finanziert wurde.

g) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die jährlich abzugebende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Februar 2019 abgegeben und ist den Aktionären und allen Interessenten auf der Internetseite der Gesellschaft (www.heidelberg-pharma.com) zugänglich gemacht.

h) Beteiligungen

Gemäß § 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB sind Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, anzugeben. Folgende Aktionäre halten zum Bilanzstichtag 30. November 2018 direkt oder indirekt Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten:

Meldepflichtiger	Stimmanteil* am Bilanzstichtag
Dietmar Hopp, ihm nahestehende Personen und von ihnen kontrollierte Unternehmen	75,05 %

*Basis Grundkapital: 28.133.308 Aktien

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den zum 30. November 2018 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 156 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Heidelberg Pharma AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- IND-Genehmigung und Meilensteinzahlung vom Partner Link Health

Im Januar 2019 hat Heidelberg Pharma bekanntgegeben, dass der IND-Antrag für eine Phase I- bzw. II-Studie mit MESUPRON® nach dem Bilanzstichtag Ende 2018 genehmigt worden ist. Details zu den geplanten Studien liegen noch nicht vor, da die chinesische Zulassungsbehörde die Studienregularien geändert hat und aufgrund dessen der klinische Entwicklungsplan für MESUPRON® von Link Health überarbeitet werden muss. Es besteht jetzt jedoch die Chance, dass auf Grundlage der früheren Daten aus USA und Europa unmittelbar eine Phase II-Studie begonnen werden kann. Mit der grundsätzlichen Genehmigung der Studie wurde eine Meilensteinzahlung an Heidelberg Pharma fällig. In diesem Zusammenhang wurden 421 T€ ertragswirksam vereinnahmt.

- Es sind keine weiteren Ereignisse von Relevanz aufgetreten.

Ladenburg, den 18. März 2019

Der Vorstand Heidelberg Pharma AG

Dr. Jan Schmidt-Brand
Sprecher des Vorstands und Vorstand für Finanzen

Prof. Dr. Andreas Pahl
Vorstand für Forschung und Entwicklung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Heidelberg Pharma AG, Ladenburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 30. November 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2017 bis zum 30. November 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2017 bis zum 30. November 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, und den in Abschnitt 6.2 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. November 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2017 bis zum 30. November 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und des oben genannten Corporate Governance Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Abschnitte 7.4 „Bestandsgefährdende Risiken“ und 7.6 „Finanzielle Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts sowie Kapitel 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs. Dort führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass die Heidelberg Pharma AG und/oder die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma Research GmbH, Ladenburg, voraussichtlich ab Mitte 2020 den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können, wenn die Mittelzuflüsse aus der planmäßigen Umsetzung der auf die ADC-Technologie fokussierten Unternehmensstrategie nicht ausreichen oder keine Möglichkeit besteht, zusätzliche Liquidität am Kapitalmarkt aufzunehmen. Wie in den genannten Abschnitten und Kapiteln des zusammengefassten Lageberichts und Anhangs dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2017 bis zum 30. November 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt stellen wir mit der Werthaltigkeit der Beteiligung an der und der Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Wichtige Feststellungen

Werthaltigkeit der Beteiligung an der und Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH

a) In dem Jahresabschluss der Heidelberg Pharma AG wird die in 2011 erworbene Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH in Höhe von TEUR 13.262 (ca. 19 % der Bilanzsumme) sowie eine Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH in Höhe von TEUR 35.911 (ca. 53 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Forderung resultiert aus der Finanzierung der Entwicklungsaktivitäten der Tochtergesellschaft. Die Vertreter der Gesellschaft führen für die Anteils- und die Forderungsbewertung jährlich sowie anlassbezogen Werthaltigkeitstests durch. Grundlage der Bewertung dieser Posten ist der Barwert der auf Schätzungen basierenden künftigen Zahlungsströme der rechtlichen Einheit Heidelberg Pharma Research GmbH, welcher unter Anwendung eines Discounted Cashflow-Modells ermittelt wird. Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme werden aus der aktuellen von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanung abgeleitet. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter und dem verwendeten Diskontierungssatz abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit sowie Ermessen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des zugrunde liegenden Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Beteiligung an der und zur Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH sind in Kapitel 2 des Anhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir zunächst das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Ergänzend zur Untersuchung der Planung haben wir uns von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch deren Abgleich mit den aktuellen Planungsrechnungen aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen überzeugt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten zusammengefassten Werts der Beteiligung an der Heidelberg Pharma Research GmbH und der Forderung gegen die Heidelberg Pharma Research GmbH haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Ferner haben wir aufgrund der materiellen Bedeutung dieser Bilanzposten für die Vermögenslage der Gesellschaft ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer potentiellen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der Angaben im Anhang geprüft.

c) Die diskontierten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse übersteigen die jeweiligen Buchwerte. Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und -annahmen bewegen sich innerhalb der Bandbreiten der unternehmens- und branchenspezifischen Markterwartungen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2018 nach §§ 289f, 315d HGB, auf die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- den in Abschnitt 6.2 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011/2012 als Abschlussprüfer der Heidelberg Pharma AG, Ladenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Steffen Schmidt.

Mannheim, den 18. März 2019

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Jörg Wegner)
Wirtschaftsprüfer

(Steffen Schmidt)
Wirtschaftsprüfer